

Anlage B zur V/0555/2022

Markweg
48147 Münster

An den
Rat der Stadt Münster
Die Bezirksvertretung Münster Mitte
Den Oberbürgermeister Herrn Lewe
48127 Münster

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land NRW

-Errichtung eines Pollers/ modalen Filters am östlichen Markweg-

Sehr geehrte/r Ratsherren und Frauen, sehr geehrte Bezirksvertreter/innen, sehr geehrter Oberbürgermeister, hiermit rege ich an, dass der Markweg nahe der Kreuzung Hoppengarten zeitnah für den Durchgangsverkehr mit einem Poller oder einem gleichartigen modalen Filter gesperrt wird.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 286 weisen diesen Bereich als Naherholungsgebiet für die Anwohner der umliegenden Viertel aus. Die Nutzung als Naherholungsgebiet findet extensiv statt. Im Grüngürtelbereich Markweg/ Hoppengarten/ Schleusenweg tummeln sich Spaziergänger, Kinder, Radfahrer und Reiter auf der Straße.

Die Beschilderung weist das Straßenstück Markweg zwischen Hoppengarten und Schleusenweg eindeutig als alleinige Anliegerstraße aus. Leider wird dieser Beschilderung nicht gefolgt.

Der Markweg verbindet hier allerdings auch verkehrlich den Hohen Heckenweg mit dem Schiffahrter Damm und bietet für Autofahrer eine willkommene Abkürzung durch das Naherholungsgebiet.

Da es keine zusätzliche Schutzzone gibt, führt dies zu erheblichen Sicherheitsrisiken und immer wieder zu Beinaheunfällen für Kinder und Fußgänger.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, habe ich die Online Petition „Stoppt den Durchfahrtsverkehr zwischen Markweg und Schiffahrter Damm im Naherholungsgebiet“ gestartet und bis zum jetzigen Zeitpunkt über 600 Unterschriften für das Vorhaben eingesammelt.

Es handelt sich um einen, im Mittel 3 Meter breiten, ca. 500 Meter langen, innerstädtischen Weg innerhalb des Grüngürtels und Naherholungsgebietes Hoppengarten.

In der Beschlussvorlage V/0135/2017 hat die Verwaltung der Stadt das Wegstück begutachtet.

„Der verlängerte Markweg gen Schiffahrter Damm stellt sich als grün- und baumbegleiteter Wirtschaftsweg in schmaler Trassierung mit schlecht einsehbaren Passagen dar. Die Anlegung von Verbreiterungen oder Ausweichstellen ist liegenschaftlich nicht realistisch; das Brückenbauwerk über den Edelbach ist in schlechtem Zustand. Zeitgleich stellt der verlängerte Markweg eine wichtige und stark frequentierte Verbindung für Fußgänger und Radfahrer im Erholungsraum dar. Der Wirtschaftsweg dient der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstellen und wird ebenso für die ausgeübte Pferdepensionshaltung wie querend für Freizeitreiten und Reitschulungen auf den Hofstellen genutzt. Diese Rahmenbedingungen rein verkehrs- und vor

allem verkehrssicherheitstechnisch machen die Abwicklung eines Baustellenverkehrs im Zweirichtungsverkehr realistisch nicht möglich und nicht vertretbar. Das Prüfergebnis zu dieser Option ist im Fazit negativ.“

Zudem ist nach einer Anregung nach Paragraph 24 GO eines Anwohners an die Verwaltung eine Verkehrsmessung am östlichen Markweg vorgenommen worden.

Es wurden über einen Zeitraum von 10 Tagen vom 6.10.2020- 16.10.2020 im Durchschnitt 60 KFZ/h in der reinen Anliegerstraße mit durchschnittlich 32,5 km/h gemessen.

Eine Schutzzone für Fußgänger sei auch zukünftig nicht vorgesehen.

„Sie weisen in Ihrem Schreiben darauf hin, dass im östlichen Abschnitt in Richtung Schiffahrter Damm kein baulich getrennter Bürgersteig vorhanden ist. Diese Art der baulichen Gestaltung ist in Wohngebieten mit einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 oder niedriger unüblich. Das Ziel des Einsatzes dieser geteilten Verkehrsflächen ist es unter anderem, mehr Rücksicht im Verkehrsverhalten zu bewirken. Durch die in Tempo 30 Zonen geltende Rechts-vor-Links-Regelung und eine entsprechende Gestaltung des Verkehrsraumes ist der motorisierte Verkehr aufgefordert, sein Fahrverhalten anzupassen und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Der Abschnitt des Markweges in östlicher, stadtauswärtiger Richtung hat den Charakter eines Wirtschaftsweges. Für derartige Straßen gilt außerhalb der geschlossenen Bebauung im Regelfall eine Höchstgeschwindigkeit von 100km/h. Für den Markweg stellt in Anbetracht der örtlichen Begebenheiten die geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h somit eine angemessene Regelung dar.“

Der Sachbearbeiter des Ordnungsamtes kommt zu dem Ergebnis, dass die Verkehrssituation als sicher einzustufen sei.

Dieser Einschätzung kann ich in keinem Fall folgen.

Das Ordnungsamt erkennt die Nutzung als Naherholungsgebiet vollständig. Bei 60 KFZ/h befindet sich zeitgleich ein Vielfaches an Fußgängern auf dem Wegstück. Die Straße ist im Mittel drei Meter breit. Eine verträgliche, gemeinsame Nutzung, unter Einhaltung der Sicherheitsabstände beim Überholvorgang, kann rein räumlich nicht umgesetzt werden.

Fußgänger sind gezwungen in Pfützen und Böschungen auszuweichen, völlig unabhängig davon, wie „rücksichtsvoll“ sich der motorisierte Verkehr gibt.

Bitte bedenken Sie zudem, dass es etliche gehbehinderte und rollstuhlpflichtige Anwohner gibt, denen es nicht möglich ist auszuweichen.

Die beiden direkt anliegenden Höfe Meckmann- Dorsel und Böckelmann unterstützen eine Sperrung des Wegstückes ausdrücklich! Der Pferdepensionsbetrieb Meckmann- Dorsel ist durch die zunehmende verkehrliche Nutzung besonders belastet, da hier der Weg mehrmals täglich genutzt werden muss, um die Pferde zur Weide und zurück zu bringen.

Inzwischen liegen mir Informationen vor, die eine temporäre Sperrung des Markweges vorsehen. Hier bitte ich Sie, mir das Gesamtkonzept vorzulegen.

Ich fordere Sie hiermit auf, die bestehenden Sicherheitsrisiken langfristig zu beheben und den Markweg für den Durchfahrtsverkehr mittels eines Pollers/ modalen Filters konsequent zu sperren.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, stets die Sicherheit der schwächsten und jüngsten Verkehrsteilnehmer im Blick zu haben und diese Interessen konsequent zu schützen!

Münster, 02.03.2021

Mit freundlichen Grüßen,